

# § 163 LBDG 1997 Amtstitel

LBDG 1997 - Burgenländisches Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.12.2024

(1) Für die Lehrer sind folgende Amtstitel vorgesehen:

Verwendungsgruppe(n)	Amtstitel
in den Gehaltsstufen 1 bis 9	ab der Gehaltsstufe 10
L PA, L1	Professor je nach Verwendung
L2	Berufsschullehrer      Berufsschuloberlehrer Erzieher                      Obererzieher Fachlehrer                    Fachoberlehrer
L3	Lehrer für (unter      Oberlehrer für (unter Hinzufügen              des Hinzufügen              des Unterrichtsgegenstandes)      Unterrichtsstandes)

(2) Für die Lehrer sind abweichend vom Abs. 1 folgende Amtstitel vorgesehen:

für den	Amtstitel
Leiter einer Schule	Direktor
Vorstand einer Abteilung einer Lehranstalt im Sinne schulrechtlicher Vorschriften	Abteilungsvorstand
Fachvorstand im Sinne schulrechtlicher Vorschriften	Fachvorstand

In Kraft seit 01.01.1998 bis 31.12.9999